



Vorlage Stadtparlament

vom 5. Juli 2016

Nr. 4564

152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Clemens Müller und Jürg Brunner: Neupflasterung Altstadt: Herkunft und Zertifizierung des Baumaterials; Ökologische Überlegungen bei Arbeitsvergaben; Beantwortung

Am 24. Mai 2016 reichten Clemens Müller und Jürg Brunner die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Neupflasterung Altstadt: Herkunft und Zertifizierung des Baumaterials, Ökologische Überlegungen bei Arbeitsvergaben" ein. Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Frage 1: Woher stammt das Material, das für die laufende Erneuerung und Ergänzung der Pflasterung verwendet wird. Bzw. warum stammt es nicht konsequent aus der Schweiz, wo es nach strengen Auflagen (Arbeits- und Umweltrecht) produziert wird?

Bei der Pflasterung der südlichen Altstadt wurden auf Antrag der Projektbegleitgruppe hauptsächlich Quarzsandsteine verwendet, die alle aus dem Steinbruch „Guber“ im Kanton Nidwalden stammen. Mit diesem Material wurden auch die Goliathgasse und Teile der Neugasse gepflastert.

Die in der Marktgasse 2006 / 2007 eingebauten Granitsteine stammen aus Portugal. Damals wurde in der Ausschreibung nur die Vorgabe „Granit“ und die Einschränkung gemacht, dass mit einem international anerkannten Attest nachzuweisen ist, dass im entsprechenden Steinbruch alle arbeits- und umweltrechtlichen sowie sicherheits- und gesundheitsrelevanten Bedingungen gemäss EU-Standards eingehalten werden. Die anbietenden Steinhändler hatten im Rahmen dieser Bedingungen die Möglichkeit, mehrere Produkte mit unterschiedlicher Herkunft anzubieten, die dann von der Projektbegleitgruppe gemäss den Zuschlagskriterien bewertet wurden.

Wenn, wie beispielsweise aktuell in der Neugasse, nur ein Teil der Pflasterung ersetzt oder ergänzt wird, so ist es naheliegend und aus gestalterischen Gründen angezeigt, dass auf das



bestehende Steinmaterial zurückgegriffen wird, sei es, dass hiervon z.B. im Werkhof noch etwas vorrätig ist oder dass es aus dem gleichen Steinbruch bezogen wird.

Die Bedingung, dass das gewünschte Steinmaterial „konsequent aus der Schweiz“ stammen müsse, würde den Spielraum und damit die Interessen der Stadt in gestalterischer wie auch finanzieller Hinsicht erheblich tangieren. Sie wäre zudem rechtlich nicht zulässig und würde gegen das Nichtdiskriminierungsgebot gemäss Art. 5 Abs. 1 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) verstossen: „Anbieter werden gleich behandelt und nicht diskriminiert“.

Frage 2: Nach welchen ökologischen und ökonomischen Kriterien werden die Pflastersteine ausgewählt?

In der Regel werden für die Ermittlung des „wirtschaftlich günstigsten Angebots“ folgende Zuschlagskriterien verwendet:

- Angebotspreis
- Erfüllen der Vorgaben bezüglich der gewünschten optischen Wirkung der angebotenen Natursteine, z.B. hinsichtlich Farbton, Struktur, Körnigkeit und Spaltbarkeit / Rauheit
- Qualität des Steinbruchs hinsichtlich Lieferkapazität, Termintreue, Verfügbarkeit von gleichartigem Steinmaterial etc.

Ökologische Aspekte werden in Form von Randbedingungen bzw. Eignungskriterien berücksichtigt. Ökologische Eignungskriterien bei der Vergabe von Pflastersteinlieferungen sind etwa Umweltbeeinträchtigungen, verursacht durch den Abbau und/oder die Herstellung der Steinformate, Schutzmassnahmen gegen Lärm und Staub oder der Standard der Arbeitsbedingungen im Steinbruch.

Frage 3: Wie kontrollieren die städtischen Behörden, dass das Material den Kriterien einer minimalen sozialverträglichen und ökologischen Gewinnung entspricht (z.B. „fair stone“-Zertifikat)?

Als zwingend einzuhaltende Eignungskriterien gelten die oben erwähnten (vgl. Frage 1) arbeits- und umweltrechtlichen sowie sicherheits- und gesundheitsrelevanten Bedingungen gemäss EU-Standards, deren Einhaltung durch international anerkannte Zertifikate (Labels) auf Verlangen nachzuweisen ist. Stammen die Steine aus einem EU-Land, so kann davon ausgegangen werden, dass im entsprechenden Steinbruch die EU-Standards (auch in ökologischer Hinsicht) eingehalten sind.

Der Steinhändler hat jeweils den Herkunftsort der angebotenen Steine zu deklarieren. Bei jeder Steinlieferung werden auf der Baustelle die Lieferscheine systematisch kontrolliert.



Frage 4: Was geschieht mit dem ersetzten Material (Porphyrt)? Gibt es Möglichkeiten zum Recycling oder Second-Hand-Verkauf?

Fallweise werden folgende Wiederverwendungsmöglichkeiten von Natursteinen geprüft bzw. sind denkbar:

- Evtl. Reinigung und Zwischenlagerung im Werkhof für eine Wiederverwendung
- Zwischenlagerung und periodische Shredderung im Werkhof, d.h. Aufbereitung als Recyclingmaterial (v.a. bei Randsteinen oder Stein- und Stellplatten)
- Abgabe bzw. Freigabe an private Interessenten

Wenn viele Steine Schäden wie Risse, Ausbrüche oder Abplatzungen aufweisen (was bei den rötlichen Porphyrsteinen häufig der Fall ist), lohnt sich ein Aussortieren der intakten Steine vielfach nicht. Solche Pflasterungen werden in eine geeignete Deponie transportiert. Ebenso wird meistens mit in Mörtel versetzten Natursteinen verfahren, denn es wäre zu aufwändig, diese einzeln von Hand von den Mörtelresten zu reinigen.

Allerdings wurden die auf dem Gallusplatz eingesetzten Steine vollständig wiederversetzt. Sie wurden aus dem gesamten Perimeter der südlichen Altstadt zusammengetragen und mit einem Zukauf von „gebrauchten“ Steinen ergänzt. Ein ähnliches Vorgehen wurde bei der Augustinergasse gewählt, wobei nur eine Kleinmenge an Pflastersteinen zugekauft werden musste.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Einfache Anfrage vom 24. Mai 2016

